

Nummer: 448  
Datum: 15.03.2019  
Verantwortlich: >> Verantwortlicher <<  
Arbeitsbereich: >> Arbeitsbereich <<  
Arbeitsplatz/Tätigkeit: >> Tätigkeit <<

# BETRIEBSANWEISUNG

## für Maschinen



### Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb von handgeführten Flurförderfahrzeugen

### Gefahren für Mensch und Umwelt



#### Gefahren für den Menschen

Lasten, Deichseln und rollende Räder stellen immer eine Gefahr für die Füße dar. Beim Transport können durch unsachgemäße Führung des Flurförderfahrzeugs Personenschäden, Materialschäden durch Kollision, Umkippen des Flurförderzeugs oder Lastgutes entstehen.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



#### Technische Schutzmaßnahmen

- Geräte mit kraftbetriebenem Fahrwerk, die von einem Mitgänger bedient werden, müssen beim Loslassen der Bedienungseinrichtung selbsttätig bremsen.
- Alle Fahrzeuge sind grundsätzlich von der Deichsel her nach vorne zu fahren.
- Ausnahme ist das Abstellen der Ware und Bedienen der Maschinen.



#### Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Mit der Führung von angetriebenen Flurförderzeugen dürfen nur ausgebildete Mitarbeiter beauftragt werden.
- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten und ist Bestandteil dieser Anweisung.
- Überzeugen Sie sich vor Arbeitsbeginn von der einwandfreien Funktion der Sicherheitseinrichtungen Ihrer Maschine.
- Passen Sie auf, dass Sie durch Ihre Arbeit nicht sich selbst oder andere gefährden.
- Nehmen Sie während der Arbeitszeit keine alkoholischen Getränke zu sich!
- Verkehrswege müssen freigehalten werden, damit sie jederzeit benutzt werden können.
- Öffentliche Verkehrswege dürfen nicht befahren werden.
- Halten Sie Ordnung an Ihrem Arbeitsplatz.
- Beachten Sie die in Ihrem Arbeitsbereich gegebenen Anweisungen. Hierzu gehören auch Aushänge und Verbots-, Warn-, Gebots- und Hinweisschilder.
- Melden Sie Unregelmäßigkeiten sofort dem Vorgesetzten!



#### Persönliche Schutzmaßnahmen

- Tragen Sie die Schutzausrüstung, die Ihnen für diese Tätigkeit zur Verfügung gestellt wird.
- Schutzanzug
- Schutzschuhe
- Schutzbrille
- Hautschutzplan beachten

### Verhalten bei Störungen

#### Störungen

- Arbeiten einstellen. Störungen nur durch die hiermit beauftragten Personen mit entsprechender Sachkunde beseitigen lassen
- Störungen nur im Stillstand beseitigen
- Anlage gegen unbefugte Benutzung sichern
- Vorgesetzten unverzüglich informieren
- Anlage erst nach Störungsbeseitigung und Freigabe durch beauftragte Personen wieder in Betrieb nehmen

### Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe

#### Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 448

Seite: 1 von 2



## Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**



## Notruf: 112

Ausbildete Ersthelfer:

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

## Instandhaltung; Entsorgung

### Wartung

Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.

### Reparaturen

Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.

## Folgen der Nichtbeachtung

### Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

## Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 448

Seite: 2 von 2

Wählerstimme(n)

Vorliegendstermin: